

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 9

Artikel: Der neueste Bericht über das französische Kriegsbudget

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 3. März.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der neueste Bericht über das französische Kriegsbudget. — Neue Behandlungsart und neue Formeln der äusseren Ballistik der Langgeschosse. — Eidgenossenschaft: Neue Militärorganisation. Gebirgsausrüstung für Infanterie. Mutationen. — Ausland: Deutschland: Exerzier-Reglement. Uniformversuche. Frankreich: Versuche mit Maschinengewehren. Frankreich: Rundschreiben des Kriegsministers. England: Tragerleichterung des Gewehres.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 3.**

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Aenderung der Adresse besonders auch hinsichtlich des Grades gef. angeben zu wollen.

Hochachtungsvoll
Expedition
Basel.
der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der neueste Bericht über das französische Kriegsbudget.

Seit einer Reihe von Jahren begnügten sich die Berichterstatter über das französische Kriegsbudget nicht mit einer einfachen Studie der finanziellen Seiten desselben, sondern berührten aus Anlass der Militärausgaben eine Anzahl allgemeiner Organisations-, Verwaltungs-, Bewaffnungs- und Manöverfragen. Der Berichterstatter über das Kriegsbudget pro 1906, Herr Klotz, ist diesem Usus gefolgt und sein im Namen der Budgetkommission aufgestellter, der Kammer zugewandener Bericht ist einer der detailliertesten, mit den meisten Beilagen ausgestatteten, die seit lange erschienen.

Die auswärtigen Verwickelungen dieses Jahres verliehen den Angelegenheiten der französischen Armee ganz besondere Wichtigkeit und Interesse. Die grosse Sorgfalt und das Bestreben nach Richtigkeit, mit denen der Kommissionsbericht abgefasst ist, finden allseits besondere Anerkennung. Der Bericht beginnt mit einem ge-

schichtlichen Überblick über die Kriegsbudgets seit 1871 und hebt die gewaltigen Anstrengungen Frankreichs für das Heer in den letzten 3 1/2 Jahrzehnten hervor. In diesem Zeitraum wurden nur für die Neugestaltung des Feldkriegsmaterials und die Instandsetzung der Grenzverteidigung zu Lande und an den Küsten 3 Milliarden und 622 Millionen verausgabt. Von dieser Summe wurden nicht weniger wie 2 Milliarden und 200 Millionen allein für die Beschaffung der Ausrüstung an Feldartillerie, Belagerungs- und Festungsartillerie, die Handwaffen und die Munition ausgegeben. Auf die Arbeiten des Geniekorps für die Befestigungsanlagen und die Kasernements wurde 1 Milliarde verwandt. Die übrigen 422 Millionen verteilen sich auf den Sanitätsdienst und die Intendantur. Was die Gesamtausgaben der französischen Kriegsverwaltung seit 1871 betrifft, so erreichen sie die Ziffer von 24 Milliarden und 560 Millionen Franken. Das jährliche Budget hat während dieser ganzen Periode wenig variiert, und, entgegen der allgemeinen Annahme, sind die Militärlasten Frankreichs heute etwa dieselben wie 1875, 1880 und 1890, und zwar etwa 700 Millionen. In Deutschland dagegen sind die jährlichen Ausgaben für das Heer beständig angeschwollen. Vor 30 Jahren 510 Millionen, vor 15 Jahren 770 Millionen betragend, stiegen sie im jetzigen Budget auf 880 Millionen. Um sich jedoch von der relativen, militärfinanziellen Situation beider Länder genaue Rechenschaft zu geben, genügt die Betrachtung der Gesamtsummen nicht, sondern müssen ihre beiden Budgets kapitelweise verglichen werden.

Die budgetmässige Effektivstärke des deutschen Heeres beträgt 33,100 Offiziere und im Offiziersrang Stehende, 594,000 Unteroffiziere und Mannschaften und 132,000 Pferde.

Infolge der Überfülle seiner Jahres-Kontingente und des Militärgesetzes, das ihm jeden aus irgend einem Grunde ausfallenden Mann sofort zu ersetzen gestattet, erhält Deutschland seine Präsenzstärke beständig komplett, in Frankreich ist dies dagegen keineswegs der Fall. Zwar beträgt die budgetmässige Effektivstärke 28,300 Offiziere, 531,000 Mann und 130,000 Pferde. Allein die Ausfälle sind beträchtlich, so dass die faktische Präsenzstärke 27,600 Offiziere und 480,000 Mann nicht überschreitet. Für die Unterhaltung und Ausbildung dieser Armee verwendet Frankreich 560 Millionen, während Deutschland für dieselben Zwecke 744 Millionen, somit 184 Millionen mehr, aufwendet. Man fordert dem gegenüber in französischen Fachkreisen, dass man französischerseits beständig danach streben müsse, die geringere Quantität durch Steigerung der Qualität auszugleichen. Da Frankreich infolge der sehr bedeutenden Inferiorität seiner Bevölkerungsziffer nicht daran denken könne, so grosse Effektivstärken wie Deutschland aufzubringen, sei das Bestreben unerlässlich, über eine solidere und besser ausgestattete Armee zu verfügen. Man könne überdies nicht behaupten, dass, wenn auch die allgemeinen Heeresausgaben Frankreichs geringere wie die Deutschlands seien, der französische Soldat in pekuniärer und sonstiger ökonomischer Hinsicht schlechter wie der deutsche gestellt sei. Der Sold der Truppen, die Verpflegungs-, Bekleidungs- und Heizmaterialkosten betragen in Frankreich 271 Millionen, eine Summe, die einen Jahresdurchschnittsbetrag von 510 Fr. pro Unteroffizier und Gemeinen repräsentiert. In Deutschland ergeben dieselben Budgetpositionen 310 Millionen und somit 534 Fr. pro Kopf. Was die für neue Anlagen und Approvisionierungsreserven verwandten Ausgaben betrifft, so sind sie seit mehreren Jahren in Deutschland dreimal höher wie in Frankreich. Im vergangenen Jahr waren sie sogar fünfmal grösser. Bereits in Nr. 5 der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ wurde erwähnt, welche schwere Verantwortung in dieser Hinsicht dem früheren Kriegsminister, General André, zufällt. Um ähnliche Erscheinungen zu vermeiden, fordert der Bericht, dass das Parlament sich nicht auf die Bewilligung der von ihm verlangten Mittel beschränken dürfe, sondern auch darüber wachen müsse, dass die gewaltigen Opfer, um die es nie mit der Regierung gemarktet habe, ihrer Bestimmung entsprechend und im besten Interesse der nationalen Verteidigung verwandt würden. Namentlich müsse das Parlament imstande sein,

mit Leichtigkeit die Höhe der Kriegsreservebestände kontrollieren zu können, und sich zu vergewissern, dass die Armee im Mobilmachungsfall in ihren Magazinen und Arsenalen alles Material, dessen sie bedürfe, vorfinde. Seine Aufmerksamkeit in letzterer Hinsicht müsse um so reger sein, da der Bestand und die Zusammensetzung der Vorräte wenig ins Auge fallen, und da die Regierung daher eher geneigt sein könne, an dieser äusserlich wenig hervortretenden Position Ersparnisse zu machen, die tatsächlich nur ein Hinausschieben der Ausgaben sein würden, aus dem die ernstesten Folgen entstehen könnten. Ferner müsse das Parlament sich nicht nur dessen vergewissern, dass die vorhanden sein sollenden Bestände auch tatsächlich vorhanden seien, sondern auch, dass die vorhandenen den Anforderungen entsprächen. Damit jedoch diese Kontrolle nicht illusorisch sei, sei es vor allem notwendig, dass der Kriegsminister eine Gesamtübersicht der auszuführenden baulichen Anlagen etc. und der für die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung erforderlichen Vorräte aller Art aufstellen lasse. Es sei ferner notwendig, dass die Rechnungslegung gestatte, sich jederzeit von dem Grade, in welchem dies Programm verwirklicht sei, Rechenschaft zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt der Bericht vor, bei der Erörterung des Finanzgesetzes diesem Gesetz den folgenden Zusatzartikel anzufügen und der Genehmigung der Kammer zu unterbreiten: „Im Falle, dass die Finanzkommissionen des Senats und der Kammer von der ihnen im Artikel 6 des Gesetzes vom 23. August 1876 übertragenen Machtvollkommenheit Gebrauch machen, hat ihnen der Kriegsminister in einer Übersicht den neuesten Stand der Bedürfnisse am 31. Dezember des vorhergehenden Jahres an Naturalien und sonstigen Vorräten für die Gesamtheit jedes Dienstzweiges sowie für jede Festung und jede Verwaltung mitzuteilen.“

Der Bericht konstatiert ferner, dass das Gesetz vom 9. Dezember 1902, das den Kriegsminister verpflichtet, alljährlich am 1. Oktober vom Stande der Heeresvorräte Rechenschaft abzulegen, niemals zur Anwendung gelangt sei. Hierin aber scheint das Parlament gefehlt zu haben. Im Zusammenhang hiermit wird bedauert, dass die Kammern die zweijährige Dienstzeit annahmen, ohne im voraus die Grundlagen der erforderlichen neuen Organisation genügend festgelegt zu haben. Der Bericht tadelt die Kriegsverwaltung, weil sie das Parlament noch nicht mit dieser wichtigen Frage beschäftigt habe. Man wendet jedoch dagegen ein, dass es in Anbetracht der Indifferenz des Ministers Sache der Kammern war, von ihrem Recht der Initiative Gebrauch zu machen, und das Einbringen eines Cadres-

gesetzes zu fordern, bevor man in die Diskussion über das Rekrutierungsgesetz eintrat. Überdies habe der Generalstab 1904 dem Minister eine vollständige Studie über diesen Gegenstand eingereicht und trage daher keine Verantwortung für die Verzögerung. Die in dem Bericht enthaltenen Erwägungen über die allgemeine Organisation der französischen Armee werden für in jeder Hinsicht zutreffend erkannt, und in den Fachkreisen die Forderung erhoben, eine Verringerung des Bestandes der taktischen Einheiten im Frieden so viel wie möglich zu vermeiden. Denn diese Verringerung werde im Fall der Mobilmachung zu einer verderblichen, vollständigen Zergliederung des Heeres führen, da es alsdann, um alle Reservisten mit Cadres zu versehen, notwendig werden würde, dieselbe Anzahl taktischer Einheiten wieder zu bilden, die das Heer zurzeit besitze. Eine derartige Umwälzung aber erklärt der Bericht für geradezu verhängnisvoll.

Neue Behandlungsart und neue Formeln der äusseren Ballistik der Langgeschosse.

Von Fr. Affolter.
(Zweite Mitteilung.)

VI.

In Nr. 52, Jahrgang 1905 der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“, haben wir zur Berechnung der Schuss- und Einfallswinkel für gegebene Schussweiten eine Formel abgeleitet für den Fall, dass die Anfangsgeschwindigkeit, der Aufbau des Geschosses, der Drallwinkel und das Luftgewicht gegeben sind. Am Schlusse jener Mitteilung versprochen wir, die Brauchbarkeit dieser Formel durch Nachrechnen der Abgangs- und der Einfallswinkel gegebener Schusstafeln nachzuweisen. In der vorliegenden Mitteilung erfüllen wir zunächst den einen Teil jenes Versprechens, der auf die Nachrechnung der Abgangswinkel Bezug hat.

VII.

Es liegen uns fünf Schusstafeln für dasselbe Geschoss, aber für fünf verschiedene Anfangsgeschwindigkeiten derselben 12 cm Feldhaubitze (Friedr. Krupp) vor. Wir geben hier für drei dieser Schusstafeln die Rechnungsergebnisse an, aber wir bemerken dabei ausdrücklich, dass die Resultate der Rechnung in Bezug auf die zwei hier nicht angezogenen Schusstafeln ebenso günstige sind als wie die hier mitgeteilten.

Um für die tabellarische Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse mit dem uns hier zur Verfügung stehenden Raume möglichst ökonomisch auszukommen, geben wir die schusstafelmässigen Abgangswinkel α von 0 bis 40 Grad von Grad zu Grad an. Dadurch ist es dann

auch nicht mehr nötig, die Schussweiten in die Tabelle aufzunehmen.

In diesen 12 cm Haubitzeschusstafeln sind die Aufsätze nicht angegeben, sondern es sind nur die Richtwinkel in Graden und $\frac{1}{16}$ Graden verzeichnet. Da wir aber mit der Tangente der Abgangswinkel rechnen müssen, so haben wir die Aufsätze ($a = 1000 \operatorname{tg} \alpha$) berechnet. Die Werte α und a sind in den beiden ersten Vertikalreihen (1 und 2) der umstehenden Tabelle eingetragen. In der dritten Vertikalreihe (3) ist das Verhältnis zwischen $\frac{1}{16}^\circ$ und einem Aufsatzteil angegeben. Jeder Schusstafel, auch derjenigen, welche mit der grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit hergestellt ist, wie z. B. der hier benützten, haften Fehler an, über deren wahrscheinliche Grösse man sich eine Vorstellung machen können. Um dies zu ermöglichen, haben wir die drei Vertikalreihen 4, 5 und 6 eingefügt. Die hier verzeichneten Werte haben wir aus den Schusstafeln direkt abgelesen und machen nur Anspruch auf eine für unsere Zwecke genügende Annäherung. Diese Werte geben an, um wie viele Aufsatzteile der Aufsatz a des Abgangswinkels α vergrössert oder verkleinert werden muss, um dieselbe Änderung der Schussweite zu erreichen, wie durch die Vergrösserung oder Verminderung der Anfangsgeschwindigkeit um einen Meter bei derselben Abgangsrichtung α .

In den Vertikalreihen 7, 8 und 9 geben wir an, um wie viele Aufsatzteile der errechnete Aufsatz a grösser (+) oder kleiner (—) ist, als wie der entsprechende Schusstafelaufsatz.

In der Vertikalreihe 10 endlich sind die möglichen wahrscheinlichen Aufsatz-Fehler der Schusstafel für die Anfangsgeschwindigkeit 216 m angegeben.

VIII.

Die hier benützten drei Schusstafeln sind für die drei Geschwindigkeiten $v = 158, = 216$ und $= 300$ Meter erstellt. Für diese Geschwindigkeiten und der hier vorhandenen Querschnittsbelastung des Geschosses haben wir in den, in der ersten Mitteilung gegebenen Formeln nachfolgende Festsetzungen zu machen:

„Es ist der Modul des Luftwiderstandes $\omega = u \cdot v$ zu setzen.

„Ferner ist $W_1 = W_2 = W_a$.

„Es kann $Y_1 = Y_2 = 0$ und folglich $k_1 = k_2 = 1$ angenommen werden.

„Im weitern sind $\beta_1 = \gamma_1 = 0$; $\omega = 3$ und $\alpha_2 = \beta_2 = \gamma_2 = 1$.

„Es darf ferner $\varphi_1 = \varphi_2 = 1$ gesetzt werden.

„Da wir es hier nur mit den Abgangsrichtungen von 0 bis 40° zu tun haben, ist

$V_1 = + W_a Z_1$ und $V_2 = - W_a Z_2$